

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0777/2018**

Datum: 02.10.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss für die Verkehrsanlage Pfeilstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.11.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Pfeilstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm
- Anlage 2 – Lageplan 1-3
- Anlage 3 - Lageplan Regenwasser 1-3
- Anlage 4 – Regelquerschnitt
- Anlage 5 – Lageplan Beleuchtung 1-3

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2020 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.554.100,00	21.569,00
2020 ff.	Ertrag	54.10	437100	281.560,00	2.001,00
2020 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.173.690,00	43.720,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060132 und 65060012)					
2019	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	98.756,00	98.756,00
2019	Einzahlung (Land)	51.12	681100	98.756,00	98.756,00
2019	Einzahlung	54.10	688100	188.800,00	50.016,00
2019	Auszahlung	51.12	785200	296.270,00	296.270,00
2019	Auszahlung	54.10	785200	266.000,00	234.180,00
2019	Auszahlung	55.22	785200	100.000,00	50.000,00
2020	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	153.556,00	170.850,00
2020	Einzahlung (Land)	51.12	681100	153.556,00	170.851,00
2020	Auszahlung	51.12	785200	460.670,00	512.550,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Finanzierung der Maßnahme versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2019.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Pfeilstraße befindet sich im Stadtzentrum von Eberswalde, beginnt an der Goethestraße und endet an der Lessingstraße. Die Pfeilstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsstraße.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Pfeilstraße in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraße - Sammelstraße eingestuft. Die Länge beträgt ca. 410 m bei einer Fahrbahnbreite von ca. 7,50 m einschließlich Parkstreifen. An beiden Seiten der Fahrbahn verläuft ein Gehweg. Der nördliche zum Park am Weidendamm

liegende Gehweg hat eine Breite von 2,00 m. Der Gehweg an der südlichen Straßenseite hat eine Breite von 2,70 bis 3,30 m.

Durch die Pfeilstraße fährt der Linienbus 865 Busbahnhof – Westend – Gropiuskrankenhaus. Es befinden sich 2 Bushaltestellen in der Straße.

Derzeit ist die Straße mit Schlackepflaster befestigt und mit Naturstein-Hochborden beidseitig eingefasst. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. Der in großen Tiefen wenig tragfähigen Untergrund in der Pfeilstraße erfordert einen höheren Aufwand zur Erreichung der für die Belastungsklasse notwendigen Tragfähigkeiten der einzelnen Oberbauschichten.

Aus diesem Grund soll die Straße im vollgebundenen Oberbau hergestellt werden. Die wichtigste Eigenschaft dieser Bauweise ist, dass sie ohne weitere Frostschutzmaßnahmen zur Sicherung der Tragfähigkeit auskommen kann und bei entsprechender Tragfähigkeit des Untergrundes direkt auf den anstehenden Boden gegründet wird.

Im vorliegenden Fall ist die notwendige Planum Tragfähigkeit von 45 MPA nicht zu erreichen. Daher sind baugrundverbessernde Maßnahmen erforderlich. Durch den Einbau einer Planumsdrainage wird das zeitweise bis Unterkante des vollgebundenen Oberbaus anstehende Grund- bzw. Schichtenwasser in das Regenwassersystem abgeleitet. Dadurch erhält die Pfeilstraße auf ihrer gesamten Länge eine wasserstandsunabhängige und gleichmäßigere Tragfähigkeit.

In der Pfeilstraße existiert durchgehend ein Regenwassersystem. Das Kanalsystem besteht aus drei einzelnen Leitungsbereichen, an die die Kanalsysteme der Schillerstraße- und Gerichtsstraße angeschlossen sind. Die beiden Abschnitte zwischen der Lessing und der Gerichtsstraße entwässern durch Rohrleitungen in den parallel zur Schwärze verlaufenden Weidengraben, der Abschnitt zwischen der Gerichts- und der Goethestraße ist an das Kanalsystem der Goethestraße angeschlossen. An dieses Kanalsystem schließen außerdem einige Entwässerungsleitungen an, die das Niederschlagswasser von den straßenseitigen Dachflächen und / oder Wasser von den Rückseiten der straßenrandnahen Bebauung abführen.

Die Rohrleitungen haben einen Nenndurchmesser zwischen DN 300 und 500. Die älteren Kanäle zwischen Lessing- und der Gerichtsstraße bestehen aus Betonrohr, die hier liegenden Straßenabläufe sind mit Steinzeugrohre angeschlossen. Der neu gebaute Abschnitt zwischen der Gerichts- und der Goethestraße wurde aus PVC-Rohr hergestellt, dieses Material wurde auch für die Anschlussleitungen der Straßenabläufe sowie Grundstücksanschlüsse eingesetzt.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen. Im Zuge der Baumaßnahme soll die Beleuchtungsanlage erneuert werden. Die neue Beleuchtungsanlage soll nach dem Vorbild in der Schillerstraße und Erich-Mühsam-Straße geplant und errichtet werden.

In der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswalde liegt die Pfeilstraße im grünen Bereich (gebührenfrei, zeitliche Beschränkung auf zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei).

Die Vorplanung wurde am 11.09.2018 durch den ABPU befürwortet.

Die Eigentümer wurden im Rahmen der Bürgerversammlung am 23.05.2018 über die Durchführung der Baumaßnahme und die Höhe der voraussichtlichen Straßenbaubeiträge informiert.

Aufgrund der atypischen Lage der Pfeilstraße (einseitige Bebauung, einseitige öffentliche Grünfläche) wurde im September 2017 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschlussnummer 32/249/2017 eine Sondersatzung beschlossen. Entsprechend der Sondersatzung werden ca. 22 % des beitragsfähigen Aufwandes von den Anliegern und ca. 78 % des beitragsfähigen Aufwandes von der Stadt getragen. Der Stadtanteil soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.

Die Beiliegenden Lagepläne (Anlage 2) und der Querschnitt (Anlage 4) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.